

**Entgeltordnung vom 04.07.2014  
für die Nutzung von Räumlichkeiten  
im Kulturzentrum „Altes Rathaus“**

## **Entgeltordnung vom 04.07.2014 für die Nutzung von Räumlichkeiten im Kulturzentrum „Altes Rathaus“**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV.NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Entgeltordnung in Form einer Satzung beschlossen:

### **§ 1 Anwendungsbereich**

Diese Entgeltordnung gilt für die Nutzung von Räumlichkeiten im Kulturzentrum „Altes Rathaus“, Kaiserstraße.

### **§ 2 Entgelte**

1. Jedem Nutzer der Räumlichkeiten wird ein Nutzungsentgelt in Rechnung gestellt. Die Betriebskosten sind im Nutzungsentgelt enthalten.
2. Mit der Anwendung des § 2b UStG (voraussichtlich ab dem 01.01.2025) unterliegen Vermietungen von Betriebsvorrichtungen der Umsatzsteuer.
3. Die Höhe des Nutzungsentgeltes richtet sich nach dem als Anlage beigefügten Entgelttarif, der Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.
4. Veranstaltungen der Stadt Würselen sind entgeltfrei.

### **§ 3 Buchung und Stornierungen**

1. Buchungen sind dann verbindlich, wenn diese schriftlich von der Stadt Würselen bestätigt wurden. Dies kann per Mail oder über das verwendete Buchungssystem geschehen.
2. Eine verbindliche Buchung kann bis zu 30 Tage vor dem Buchungstermin kostenlos storniert werden. Bei einer Stornierung bis zu 7 Tage vor dem Buchungstermin, werden dem Nutzer Stornierungskosten i.H.v. 50% des ursprünglichen Entgeltes in Rechnung gestellt. Bei einer späteren Stornierung wird das volle Entgelt fällig.

### **§ 4 Zusätzliche Entgelte**

1. Der Flügel im Saal steht generell auf der Bühne. Sollte dieser dort für eine Veranstaltung nicht stehen können, wird dieser durch eine Fachfirma von der Bühne in einen anderen Raum des Kulturzentrums befördert. Nach der Veranstaltung wird der Flügel wieder auf die Bühne transportiert. Die dafür entstehenden Kosten werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
2. Eine Standardreinigung ist im Nutzungsentgelt inbegriffen. Sollte es durch eine Veranstaltung zu einer extremen Verschmutzung kommen, wird diese durch eine Fachfirma beseitigt. Ob es sich um eine extreme Verschmutzung handelt, entscheidet die Stadt Würselen. Die durch die Extrareinigung entstehenden Kosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Sollte der Verursacher nicht ermittelt werden können, ist der letzte Nutzer der Räumlichkeit verantwortlich und zur Zahlung verpflichtet.

### **§ 5 Pflichten von Nutzern**

1. Bei jeder Nutzung muss zwingend eine erwachsene Person anwesend sein.
2. Nach Ende der Nutzungszeit sind die Räumlichkeiten in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Hierzu gehört das Ausschalten des Lichtes, das Schließen der Fenster und das Entfernen von grobem Müll.

3. Sollten Beschädigungen im Raum oder den zur Verfügung gestellten Materialien entstanden sein, sind diese umgehend der Stadt Würselen mitzuteilen.
4. Ein Verstoß gegen diese Pflichten oder Weitergabe von unrichtigen Angaben können zu einem befristeten oder unbefristeten Ausschluss von der Nutzung führen.

## **§ 6**

### **Zahlungspflicht und Fälligkeit**

1. Das Entgelt wird nach dem Nutzungsdatum in Rechnung gestellt und mit einem Fälligkeitsdatum von 14 Tagen versehen.
2. Ratenzahlungen sind nicht möglich.

## **§ 7**

### **Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten im Kulturzentrum „Altes Rathaus“ tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

### **BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG**

Die vorstehende Entgeltordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Entgeltordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Entgeltordnung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei sind die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 4. Juli 2014

Arno Nelles  
Bürgermeister

§ 1, § 2, § 3, § 4, § 5, § 6 (1,3) geändert zur Entgeltordnung vom 04.07.2014 (Amtsblatt 18/2023)

Anlage zu § 2 Entgelte

<b>Kommerzielle Nutzung</b>		
<b>Objekt</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Preis</b>
Saal	Einmalige Nutzung bis zu 6 Stunden	350 €
	Einmalige Nutzung über 6 Stunden	450 €
	Wöchentlich (4-5 x pro Monat)	700 €/Monat
	Monatlich (1 x pro Monat)	300 €/Monat
Multifunktionsraum	Einmalige Nutzung bis zu 6 Stunden	125 €
	Einmalige Nutzung über 6 Stunden	175 €
	Wöchentlich (4-5 x pro Monat)	300 €/Monat
	Monatlich (1 x pro Monat)	100 €/Monat
Gesamtes Altes Rathaus	Einmalige Nutzung bis zu 6 Stunden	425 €
	Einmalige Nutzung über 6 Stunden	550 €
<small>*(Sämtliche Entgelte „Kommerzielle Nutzung“ verstehen sich zzgl. 19% USt für Nutzungen ab dem 01.01.2025)</small>		
<b>Würselener Vereine</b>		
<b>Objekt</b>	<b>Häufigkeit</b>	<b>Preis</b>
Saal	Einmalige Nutzung bis zu 6 Stunden	50 €
	Einmalige Nutzung über 6 Stunden	100 €
	Wöchentlich (4-5 x pro Monat)	150 €
	Monatlich (1 x pro Monat)	40 €
Multifunktionsraum	Einmalige Nutzung bis zu 6 Stunden	0 €
	Einmalige Nutzung über 6 Stunden	0 €
	Wöchentlich (4-5 x pro Monat)	0 €/Monat
	Monatlich (1 x pro Monat)	0 €/Monat
Gesamtes Altes Rathaus	Einmalige Nutzung bis zu 6 Stunden	75 €
	Einmalige Nutzung über 6 Stunden	150 €
<small>*(Sämtliche Entgelte „Würselener Vereine“ verstehen sich zzgl. 19% USt für Nutzungen ab dem 01.01.2025)</small>		
<b>Ausstellung</b>		
<b>Objekt</b>		<b>Preis</b>
Ausstellungsfläche wird individuell besprochen		25 €/Woche
<b>Trauungen</b>		
<b>Objekt</b>		<b>Preis</b>
Trauzimmer		unentgeltlich
Saal	für die Trauung	100 €
<b>Sonstige Leistungen</b>		
<b>Leistung</b>		<b>Preis</b>
Großen Kühlschrank ausräumen		50 €
Sonstige zu leistende Tätigkeiten		Wird individuell abgesprochen
<small>*(Sämtliche Entgelte „sonstige Leistungen“ verstehen sich zzgl. 19% USt für Nutzungen ab dem 01.01.2025)</small>		